

## Leistungsangebot

### Träger und Name der Einrichtung

#### **Wohngruppe Kirchlinteln der Sozial-Therapeutische-Initiative e.V. (STI)**

An der Kirche 11 / 27308 Kirchlinteln  
Tel.: 04236 – 999 584                      Leitung  
Tel.: 04236 – 403                            päd. Team  
Fax: 04236 – 942 405

Die Wohngruppe Kirchlinteln ist ein Angebot der freien Jugendhilfe gem. SGB VIII in freier, gemeinnütziger Trägerschaft.

Die STI ist ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein, der 1976 gegründet wurde. Heute ist der Verein ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gemäß SGB VIII. Als Träger der Wohngruppe Kirchlinteln ist die STI auch Gesellschafter (50%) der Apropart & STI GmbH ([www.justap.de](http://www.justap.de)), die das Ergebnis von einer langjährigen Annäherung bzw. Kooperation zweier etablierter Träger der Jugendhilfe im Landkreis Verden ist, die sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII, sowie im *Trägerverbund der stationären Träger im Landkreis Verden* ([jugendhilfe-anders.de](http://jugendhilfe-anders.de)) entwickelt hat.

### Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

In der Wohngruppe Kirchlinteln leben 6 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, wobei der konzeptionelle Schwerpunkt auf den Erfordernissen der benachteiligten Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren liegt. Eine Rückführung in die Familie / das Herkunftssystem wird grundsätzlich immer angestrebt. Wenn dies nicht möglich ist, soll ab etwa 15 Jahren eine Überleitung in ein Jugendhilfeangebot für die weitere Verselbständigung erfolgen. Dabei kann die Altersgrenze je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen natürlich variieren. Durch die enge Zusammenarbeit mit JUSTAP, Jugendhilfe Verden und Kirchlinteln ([www.justap.de](http://www.justap.de)), wird ein reibungsloser Übergang in das dortige Betreuungsangebot mit den verschiedenen Wohnformen (WG's und Einzelwohnungen) ermöglicht. Aber auch andere Angebote mit einem besonderen Schwerpunkt sind immer wieder möglich und erforderlich.

Wir orientieren uns insbesondere an den gesamtgesellschaftlichen Grundzielen des SGB VIII:

*§ 1 SGB VIII (1) : Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

Die 6 Plätze des Angebots befinden sich im hinteren Teil von zwei miteinander verbundenen Häusern. Das vordere Haus wird von dem Pädagogischen Leiter mit seiner Familie bewohnt, der somit als kontinuierliche Ansprechperson für die Kinder und Mitarbeiter\*innen und auch Außenstehende zur Verfügung steht.

Insgesamt stehen 7 Einzelzimmer für eine Belegung zur Verfügung. Es gibt also die Möglichkeit für Besuche oder ein Probewohnen.

Das Aufnahmealter beträgt 6-12 Jahre.

Die pädagogische „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung erfolgt aus einem pädagogisch-therapeutischen Fachteam heraus.

### **Einzugsbereich:**

Wir verstehen uns insbesondere als sozialräumlicher Jugendhilfeanbieter für die gesamte Region des Landkreises Verden. Unser Einzugsbereich erstreckt sich auch auf die angrenzenden Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis (Soltau-Fallingb.ostel), Landkreis Nienburg-Weser, Landkreis Diepholz, Landkreis Osterholz und die Hansestadt Bremen.

Überregionaler Einzugsbereich: Landkreise und Städte im norddeutschen Raum, in Ausnahmefällen bundesweit.

## **Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung**

**Grundlage** unseres pädagogischen und therapeutischen Handelns sind eine humanistische Grundeinstellung, Verfahren der „*Humanistischen Psychologie*“, insbesondere der systemischen Familientherapie. Hier wird die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen als soziale Konstruktion verstanden, an der Eltern, Betreuer\*innen, Lehrer\*innen, Freunde durch unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsmuster beteiligt sind und in ihren unterschiedlichen Sichtweisen mit einbezogen werden.

Die Achtung der individuellen Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen steht dabei gleichrangig handlungsleitend ebenso im Vordergrund, wie die Wertschätzung und Achtung in Bezug auf gesellschaftliche Ansprüche und Entwicklungen.

Unsere sozialpädagogischen Handlungsgrundlagen sind von Empathie und Transparenz geprägt und orientieren sich an einem ganzheitlichen Menschenbild, das von konstruktiven bzw. positiven Grundannahmen und -bedürfnissen (unter anderem nach Kompetenz, Entwicklung, Entfaltung und Selbstbestimmung) ausgeht.

Unsere sozialpädagogische Grundhaltung und Ausrichtung ist partizipativ Ressourcen und Lebenswelt orientiert. Dabei stellen in dem Bezugsdreieck Eltern / Jugendamt / Einrichtung Gleichberechtigung und Partnerschaft besondere und für den Träger verpflichtende Werte dar, auch über strukturelle und hierarchische Ebenen hinaus.

Schwerpunkt unseres sozialpädagogischen Handelns ist die Förderung der psychosozialen, emotionalen und lebenspraktischen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die Erwachsenengesellschaft.

Bei einer konkret geplanten Rückführung in die Herkunftsfamilie unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen und ihr Herkunftssystem durch eine mit allen Beteiligten gemeinsam im Hilfeplangespräch verabredete, bedarfsgerechte und individuelle Rückführungsplanung.

## **I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet**

#### **Wohngruppe Kirchlinteln**

**An der Kirche 11 / 27308 Kirchlinteln / Tel. 04236 – 999 584 und 403**

**Fax 04236 – 942 405**

#### **Ansprechpartner:**

**Pädagogische Leitung: Teja Österle, Diplom Sozialpädagoge/-arbeiter**

**Stellvertretung: Anke Bremmer, Diplom Sozialpädagogin/-arbeiterin**

## **2. Standort des Angebots (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)**

Das Haus der Wohngruppe liegt im Kernort der Gemeinde Kirchlinteln (ca. 2600 Einwohner\*innen). Die Entfernung nach Verden/Aller beträgt 6 km (regelmäßige Busverbindung) und nach Bremen 40 km (regelmäßige Zugverbindung ab Verden).

Vor Ort befindet sich eine Oberschule. Die zuständige Grundschule ist in der Ortschaft Bendingbostel angesiedelt, die zur Gemeinde Kirchlinteln gehört. Schulen für Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder im sozial/emotionalen Bereich befinden sich in Walsrode, in Verden bzw. in Achim, Ortsteil Baden und sind gut von der Einrichtung aus erreichbar.

Fachärzt\*innen für Allgemeinmedizin, Zahnärzt\*innen sowie Praxen für Krankengymnastik und Logopädie sind ebenfalls in Kirchlinteln ansässig. Das Krankenhaus Verden mit einer Notfallambulanz ist rund um die Uhr besetzt und in 15 Autominuten erreichbar.

Die psychiatrische (Notfall-)Versorgung ist durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Diakoniekrankenhauses in Rotenburg (Wümme) gewährleistet. Die KJP ist in ca. 20-25 Autominuten zu erreichen.

Frisöre, Supermärkte und eine Tankstelle mit Fahrradgeschäft befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Rechtsgrundlage der stationären Erziehungshilfe sind §§ 27, 34 SGB VIII. Rechtsgrundlage der stationären Eingliederungshilfe ist § 35a SGB VIII.

### **4. Personenkreis, Zielgruppe**

**4.1. Aufnahmealter:** 6 bis 12 Jahre

**4.2. Geschlecht:** koedukativ

#### **4.3. Aufnahme- und Ausschlusskriterien**

Es werden Kinder und Jugendliche aus ihren Familien, Pflegefamilien, anderen Jugendhilfeeinrichtungen und / oder jugendpsychiatrischen Kliniken aufgenommen, wenn

- ◆ es im Bezugssystem zu schwerwiegenden Konflikten, bzw. kurzfristig nicht lös-  
baren Konflikten gekommen ist.
- ◆ eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr  
gewährleistet ist.
- ◆ psychische und / oder physische Gewalt droht oder sie davon betroffen sind.
- ◆ sozialpädagogische und therapeutische Hilfe im Rahmen von Gruppenbetreuung  
benötigt wird.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen personellen Zusammensetzung der Wohn-  
gruppe achten wir auch darauf, dass Schutz- und Entwicklungsräume aufrecht-  
erhalten bleiben und etwaige drohende Entwicklungshemmnisse bis hin zu Retrau-  
matisierungen präventiv verhindert werden können.

Die baldige Rückführung ins Bezugssystem, bzw. die Verselbständigung des Kin-  
des / Jugendlichen ist dabei stets Ziel unserer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den  
Eltern ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

Als **Ausschlusskriterien** können im Einzelfall auch bereits bei jüngeren Kindern  
unter Umständen schon Sucht oder massiv sexuell übergriffiges Verhalten  
herangezogen werden müssen.

#### **4.4 Zielgruppe gem. § 35a SGB VIII**

Die Formen psychischer und seelischer Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen  
von Kindern im Rahmen stationärer Eingliederungshilfe sind vielschichtig. Aufmerk-  
samkeitsdefizite mit und ohne Hyperaktivität und Bindungsstörungen (ICD10 F90  
bis F98)), neurotische Störungen wie Zwangsneurosen und Angstneurosen (ICD10  
F40 bis F48), Depressionen, Schulphobie etc. (ICD10 F60 bis F69), sowie eine  
Vielzahl sonstiger emotionaler Beeinträchtigungen und Störungen (ICD10 F80 bis  
F89) wurden im Vorfeld bereits durch eine fachärztliche Praxis oder Klinik diagnosti-  
ziert und nach ICD-10 klassifiziert. Selbstverständlich wird das ICD 10 nach und  
nach durch das seit 01.01.2022 anwendbare ICD 11 ersetzt. Auf der Grundlage  
fachärztlicher Diagnostik entscheidet das Jugendamt darüber, ob und in welcher  
Form eine stationäre Eingliederungshilfe erforderlich wird. Bei Maßnahmen gemäß  
§ 35a SGB VIII kooperieren wir bereits im Aufnahmeverfahren mit niedergelasse-  
nen Fachpraxen, Therapeut\*innen und Fachkliniken. Die Therapeutin der Einrich-  
tung arbeitet eng mit den externen Fachkräften und Institutionen zusammen.

Die Betreuung in der Kleingruppe ermöglicht auch die Aufnahme von Kindern, die mit größeren Gruppen aufgrund ihrer Anpassungsschwierigkeiten überfordert wären.

## **5. Platzzahl des gesamten Angebotes**

Das Angebot besteht für 6 stationäre Betreuungsplätze. Insgesamt gibt es 7 Kinder- und Jugendlichen-Zimmer, so dass ein Überhangzimmer für ein etwaiges Probe-wohnen und für Besucher\*innen zur Verfügung steht.

Von den 6 Betreuungsplätzen stehen bis zu 3 Plätze für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII zur Verfügung.

## **6. Allgemeine, mit der Leistung verbundene Ziele**

Allgemein ist unser Ziel Identität und (psychische) Gesundheit (wieder) herzustellen, die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern und konkrete Hilfen zur Bewältigung des Lebens zu geben.

Im Sinne der Sozialraumorientierung ist die Integration der Kinder und Jugendlichen in das sozialräumliche Umfeld und die schulische Integration ebenso vorrangiges Ziel unseres pädagogisch-therapeutischen Vorgehens wie die Fähigkeit soziale Kontakte zu den Bezugspersonen und zur Gruppe aufzubauen.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

### ***Pädagogischer Ansatz***

Die pädagogische Betreuung findet sowohl mit dem einzelnen Kind/Jugendlichen als auch im Rahmen der Gruppe unter Einbeziehung ihrer Bezugspersonen und ihrer Familie statt. Die Ressourcen der Familien unter Einbeziehung aller Elternteile und ihr sozialer Kontext werden besonders berücksichtigt.

Als „fördernde Umwelt“ werden dem kindlichen Spiel und den kreativen Medien von uns ein großer Stellenwert beigemessen, um für die Kinder und Jugendlichen einen „Raum des Möglichen“ zu schaffen. Der pädagogischer Alltag wird als gemeinsames Gestalten und „Handeln um Grenzen“ in Bezogenheit und Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes/des Jugendlichen verstanden.

### ***Therapeutisches Angebot als Grundleistung***

#### **Einzeltherapie**

Das Therapieangebot beinhaltet für jedes Kind und jeden Jugendlichen wöchentliche *Einzeltherapiestunden*. Diese "Stunde" kann für Gespräche genutzt oder auch kunst- oder spieltherapeutisch gestaltet werden.

Der therapeutische Ansatz ist hierbei ein systemischer, d.h. die Gesamtheit des kindlichen Umfelds und Erlebens ist mit im Blick und wird auch in der Kommunikation mit einbezogen.

### Systemische Gesprächstherapie

*Die systemische Familientherapie, insbesondere ihr narrativer Ansatz, stellt die Vielfalt systemischer Perspektiven und Erzählungen über die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund. Die therapeutische Beziehung ist klientenzentriert und von Wertschätzung und wohlwollendem Interesse geprägt. Experten für sich und ihr Umfeld sind die Kinder und Jugendlichen und ihre Bezugspersonen.*

*Mithilfe von systemischen Fragen nach unterschiedlichen Perspektiven und Erzählungen über sich, die anderen und über gemeinsame Erlebnisse, geht es darum andere Sichtweisen und Möglichkeiten der Wahrnehmung von Erlebtem zu entwickeln.*

*Durch Umdeutung (Reframing), zirkuläres Fragen (die Perspektive anderer betreffend), Skalierung (prozentuale Bewertungen), Fragen nach Ausnahmen und eigenen Ressourcen und Stärken können andere Möglichkeiten des sozialen Handelns entdeckt und ausprobiert werden.*

*Dabei werden mit größter Wertschätzung die Interessen der Kinder und Jugendlichen und der am Prozess Beteiligten im Blick behalten, um eine spielerische Leichtigkeit und Freude am Tun und Ausprobieren zu erhalten.*

### Systemische Spiel- und kreativtherapeutische Methoden

*Neben den oben genannten systemischen Gesprächsmethoden, kommen in den Therapiestunden vor allem auch kindgemäße kurzzeittherapeutische, spielerische Methoden zum Einsatz, wie der Einsatz von Mikrotieren, therapeutischen Brett- und Kartenspielen, der Einsatz von Handpuppen, Spieltherapie im Sand- oder Tonfeld, ressourcenorientierte Zeichen- und Malspiele (Ganzkörperbilder, Netzwerkkarten, Wunschbäume,...) aber auch der Ausbau individueller Interessen und Fertigkeiten wie dem Erlernen von Zaubertricks und der Ermutigung zum Auftreten, sich Zeigen (kombiniert mit Methoden des „Therapeutischen Zauberns“) und kunsttherapeutische Methoden, sowie das Erlernen künstlerischer Praxis und künstlerischen Ausdrucks im Zeichnen, Malen, Töpfern und Bildhauern. Dabei geht es vor allem darum, Wege zu finden, eigene Ideen und Visionen ausdrücken und umsetzen zu können.*

Systemisch-ressourcenorientierte traumatherapeutische Methoden (nach Yvonne Dolan (USA), Susy Signer-Fischer (CH)) ermöglichen es der Therapeutin auch auf Traumata der Kinder einzugehen und Wege der Bearbeitung und des Umgangs mit diesen zu finden.

Das Angebot Tiergestützter Therapie mit einem ausgebildeten Therapiebegleithund wird gerne einzeln oder auch in der Gruppe genutzt (Gassi gehen, Schmusen, Spielen, Tricks einüben, Hundeparcours-Training). Auch als „Türöffner“ und Trainer für Empathie und Perspektivwechsel ist der Hund eine hilfreiche Kolleg\*in.

Regelmäßig stattfindende Kreativprojekte (Kunst, Theater, Zaubern, Basteln, Hundeparcours,...) fördern die Entdeckerlust, Kreativität und die sozialen Fähigkeiten der Kinder.

In **Krisensituationen** und bei besonderen Schwierigkeiten kann die Therapie-  
stundenzahl auf zwei Termine in der Woche erhöht werden. Sollte ein dauerhaft  
höherer Therapiebedarf bestehen (spätestens nach einem Monat), muss nach  
externer Unterstützung gesucht werden.

**Eltern-Kind-Therapiestunden** können bei Bedarf zur Klärung und Stabilisierung  
der Eltern-Kind-Beziehung genutzt werden. Hierzu werden dann die Einzeltherapie-  
stunden genutzt.

ein- bis zweimal im Jahr werden die Bezugs- / Pflegefamilien zu **(Multi-) Familien-  
tagen** eingeladen werden. Hier geht es um die Stärkung der Kommunikation und  
des gegenseitigen Vertrauens in die Eltern-Kind-Beziehung und zwischen  
Betreuungseinrichtung und Eltern. Ferner geht es um Austausch und darum neue  
Möglichkeiten und Ideen kennenzulernen. Gerade im Hinblick auf eine gewünschte  
mögliche Rückführung der Kinder und Jugendlichen können solche Familientage  
als Brücke fungieren.

### **Psychologische Beratung des Teams:**

Die therapeutische Arbeit mit dem Kind / Jugendlichen findet im Kontext seines kon-  
kreten Lebensumfeldes statt (Wohngruppe, Betreuer\*innen, Familie, Schule, Freun-  
d\*innen, ...).

Der Austausch und Abgleich der unterschiedlichen Sichtweisen innerhalb dieses  
Umfelds ist hier von zentraler Bedeutung. Im Rahmen regelmäßiger Fallbe-  
sprechungen übernimmt die Therapeutin auch die psychologische Beratung des  
Teams.

### **Eltern-/Familienarbeit**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein integrativer und wichtiger Bestandteil un-  
serer pädagogischen Arbeit. Elternarbeit beinhaltet dabei sowohl die Kooperation  
mit den leiblichen Eltern, wie auch mit Pflegeeltern oder anderen wichtigen Bezugs-  
personen. Sie findet kontinuierlich parallel zu der Betreuung der Kinder und Jugend-  
lichen statt. Wir sind der Grundüberzeugung, dass eine positiv verlaufende Unter-  
bringung eines Kindes oder Jugendlichen bei uns besser gelingen kann, wenn die  
leiblichen Eltern oder Pflegeeltern auch mit ihren Themen berücksichtigt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist daher neben  
einer gründlichen Abklärung des Hilfebedarfs des Kindes auch die Erfassung des  
familiären Hintergrundes. Denn oftmals zeigt sich, dass die Eltern selber in ihrer Le-  
benssituation oder auch in ihrer Persönlichkeit emotional belastet oder auch psy-  
chisch erkrankt sind und die Schwierigkeiten der Kinder sich daraus herleiten las-  
sen. Zudem erklären sich Teile der Problemlagen immer wieder auch über mehrere  
Generationen hinweg.

Eine enge Zusammenarbeit und guter Informationsfluss zwischen allen Beteiligten  
(Sozialer Dienst, Eltern und Betreuer-\*innen) ist dabei während des gesamten Hilfe-  
planprozesses extrem wichtig. In den kontinuierlich stattfindenden Hilfeplange-  
sprächen schauen wir, in welchem Rahmen Elternarbeit individuell möglich ist. Die  
Entwicklung von Kontakten zwischen Eltern und Kind ist zudem ein zentraler  
Bestandteil der langfristigen Hilfeplanung.

Aber auch wenn es keinen Kontakt zwischen den Kindern und Elternteilen geben soll, ist es wünschenswert, dass Gespräche mit den betreffenden Personen stattfinden um Informationen über frühere Lebensabschnitte der Kinder zu erhalten und Informationen über deren aktuelle Lebenssituation zu erfahren. Denn es geht um das Kennen- und Verstehenlernen der familiären Dynamiken und darum ggf. Fantasien und Eskalationen vorzubeugen.

Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit dem gesamten Familiensystem sehen wir als Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, denn eine Bindung zum Kind setzt immer auch eine positive Anbindung der Eltern voraus. Unsere Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass die in unserer Wohngruppe lebenden Kinder die innere Zustimmung der leiblichen Eltern bzw. Pflegeeltern für den neuen Lebensort dringend brauchen, um neue Bindungen zulassen und die eigene Entwicklung positiv gestalten zu können.

Die Elternarbeit wird von unserer ausgebildeten Fachkraft für Elternarbeit geleistet. Sie bietet den Eltern und/oder anderen wichtigen Bezugspersonen (z.B. Großeltern, Pflegeeltern) 1x monatlich Gesprächstermine (etwa 1,5 Stunden) an. In den ersten drei Monaten der Maßnahme ist dies auch in 14-tägigen Abständen möglich. Die Gespräche finden in der Wohnung der Eltern und/oder in der Einrichtung statt. Bei Bedarf kann im Einzelfall auch die Therapeutin in die Elternarbeit mit eingebunden werden.

Konkret geht es in den Elterngespräche im wesentlichen darum:

- Die Eltern und Familie und deren Lebenswelten kennenzulernen
- Verständnis für die Unterbringung und die Situation der Kinder zu entwickeln (Eltern "mitnehmen")
- Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Kindern herzustellen, Besuchskontakte vor- und nachzubesprechen
- Die Entwicklung der Kinder in den ersten Lebensjahren zu erforschen (Arbeit mit dem Zeitstrahl)
- Informationen zur Familiengeschichte zu sammeln und Ressourcen kenntlich zu machen (Genogrammarbeit)
- Hilfeplangespräche vorzubereiten um sie bei Bedarf zu begleiten

Unser Ziel ist es, die Eltern verlässlich und langfristig in die gesamte Maßnahme einzubinden. Dabei gehen wir davon aus, dass Eltern in der Regel das ihnen Bestmögliche für ihre Kinder tun, obwohl dies nicht bedeutet, dass dies immer das Beste für die Kinder ist bzw. dass sie es immer können. Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist dementsprechend von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt statt von Verurteilung und Abwertung. Nur dann kann das Kind ohne Loyalitätskonflikt in der Wohngruppe leben und die Maßnahme hat höhere Chancen auf bleibenden Erfolg. Darüber hinaus wird durch den wertschätzenden Umgang mit den Eltern das Selbstbewusstsein des Kindes gestärkt und Identität entwickelt.

*„Die leiblichen Eltern sind als Identifikationspersonen nicht ersetzbar. Der Schlüssel zur Lösung dieses Problems liegt darin, dem Kind innerhalb und mit Hilfe der neuen Bindung zu beweisen, dass seine Eltern wertvoll sind, und ihm diesen Wert der Eltern systematisch zu vermitteln. Elternarbeit hat in diesem Fall also nicht den Zweck oder das Ziel, die Bindungsfähigkeit der Eltern herzustellen und den angesammelten „Familienschrott“ aufzuarbeiten. Ziel der Elternarbeit ist es, das in der Familie enthaltene „symbolische Kapital“ zu erforschen, zu beschreiben und dem Kind verfügbar zu machen...“ (Helmut Johnson)*

Ein weiterer, wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Eltern sind die wöchentlichen Telefonate der Eltern mit ihren Kindern und den jeweiligen Bezugsbetreuer\*innen. Als Bindungspersonen der Kinder sind diese für die Eltern ein wichtiger Ansprechpartner für alle alltäglichen Belange und Fragen und stellen ein wichtiges Bindungsglied zwischen den Eltern und Kindern dar. Je nach Möglichkeit werden die Eltern zudem in die pädagogische Arbeit mit einbezogen (z.B. durch die kooperative Teilnahme bei Schulgesprächen, Arztbesuchen etc.), die von den jeweiligen Bezugsbetreuer\*innen koordiniert werden.

Konkreter Kontakt zwischen Eltern(teilen) bzw. Pflegeeltern, der Einrichtung und den Kindern und Jugendlichen findet normaler Weise statt:

- ◆ In Form von wöchentlichen Telefonaten, die von den Eltern hergestellt werden.
- ◆ In Form von Briefen, Päckchen usw.
- ◆ Durch Besuche der Fachkraft für Elternarbeit und ggf. den Bezugsbetreuer\*innen bei den Eltern, um Eltern und Geschwister in ihrer häuslichen Umgebung wahrzunehmen.
- ◆ Bei Besuchen der Eltern (und Geschwister) in der Einrichtung. Diese können nach Bedarf auch begleitet stattfinden. *Begleitete Umgänge*, die per Gerichtsbeschluss festgelegt wurden, bedürfen weiterer Absprachen und können nur im Rahmen des regelhaften Umfangs im Rahmen der Elterngesprächstermine stattfinden
- ◆ Bei Besuchen der Kinder und Jugendlichen bei ihren Eltern. Je nach Einschätzung mit oder ohne Begleitung einer Betreuungsperson. Mehrtägige Aufenthalte können ggf. in den Ferien stattfinden (*die Dauer der Aufenthalte bei den Eltern richtet sich dabei nach der Stabilität der Bindung zwischen den Eltern und Kindern und der Verlässlichkeit hinsichtlich der Absprachen aller Beteiligten*).

## **Rückführung**

Bei einer konkret geplanten Rückführung eines Kindes/Jugendlichen in die Familie finden 14-tägige Gespräche zur Vorbereitung der Rückführung in der Familie statt. Zielsetzung hierbei ist die Befähigung zur Übernahme der Erziehungsverantwortung für das Kindes bzw. den Jugendlichen durch die Familie / des Systems.

### *Vorbereitung der Rückführung*

Der Rückführungsprozess beginnt in der Regel bereits 6 Monate vor der geplanten Beendigung der stationären Hilfe. In diesen letzten Monaten der stationären Unterbringung in der Wohngruppe, besonders aber drei Monate vor Beendigung der Hilfe, werden die Eltern noch stärker in den aktuellen Alltag ihres Kindes eingebun-

den. Dies kann die Übernahme von Arztbesuchen und Therapieterminen, den Besuch von Schulveranstaltungen, den Bekleidungseinkauf gemeinsam mit dem Kind und das Wahrnehmen von Freizeiterminen u. ä. beinhalten. So bereiten sich beide Seiten auf die Rückführung vor.

Für eine intensive Erprobungsphase werden Besuchs-(Probe-)tage oder Wochenendbeurlaubungen in den elterlichen Haushalt allmählich ausgedehnt. Im Prozess der Rückführung findet so eine Erprobung von Alltagsabläufen statt. Die Besuche werden (vor-)geplant und nach dem Besuch reflektiert. Bei Bedarf werden die Besuche auch (teilweise) begleitet. Unser Ziel ist dabei die Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz. Je nach Bedarf und individueller Hilfeplanung sollen sozial helfende Netze aufgebaut und stabilisiert werden, um eine sozialräumliche Anbindung für das Kind / den Jugendlichen zu ermöglichen. Dies beinhaltet nach Absprache mit allen Beteiligten bei einem anstehenden Wohnwechsel z.B. auch eine Schulerprobung an der jeweiligen Schule am Wohnort, um so den möglichen Schulwechsel des Kindes / Jugendlichen zu unterstützen.

Eine Kooperation mit ambulanten Trägern, die als „**Rückkehrbegleiter**“ schon im Vorfeld der Rückführung eingesetzt werden können, wird immer dann favorisiert, wenn von vorn herein feststeht, dass eine ambulante Maßnahme noch über einen längeren Zeitraum installiert werden muss.

## **8. Grundleistungen**

### **8.1. Gruppenbezogene Leistungen**

#### ***Spezifische Methoden der pädagogischen Arbeit***

Aufgrund der bei den Kindern stark ausgeprägten emotionalen Bindungsschwierigkeiten besteht unser pädagogisch-therapeutisches Vorgehen primär darin, soziale Kontakte zu den Bezugspersonen und zur Gruppe aufzubauen. Dabei übernehmen die Betreuer\*innen elterliche Funktionen. Wo Beziehungschaos zu Störungen und Konflikten geführt hat, soll klare und eindeutige Kommunikation entstehen, positive Atmosphären sollen „Verletzungen“ heilen.

*Methodisch ist uns dabei wichtig:*

Beziehungsarbeit: Gruppendynamisches Vorgehen, Rollenspiel, Nachsozialisation, Spiel- und Kreativitätsförderung

Lebensweltorientierung: Integration des Kindes/Jugendlichen in die Gruppe und in das sozioökologische Umfeld, Arbeiten mit den Kindern in und am Haus und Integration in die Gemeinde, in Schule, Kirche und Sport

Sportliche Aktivitäten: Ein großes Angebot an Sport- und Reit- Vereinen

Intensive schulische Betreuung: (siehe unter **8.1.7**, Seite 13)

Elternarbeit: siehe unter **7.**, Seite 7-10

### **8.1.1. Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren basiert auf den mit dem Landkreis Verden im Rahmen der AGE erarbeiteten und vereinbarten Richtlinien bzw. Mindeststandards zur Partizipation junger Menschen in stationärer Jugendhilfe (s. **Anlage 1**, vgl. 8.3.1).

- ◆ Zu Beginn steht eine kurze schriftliche und/oder auch nur mündliche Vorabinformation des anfragenden Jugendamtes.
- ◆ Ein Info- und Aufnahmegespräch mit dem Kind / Jugendlichen, deren Bezugspersonen und der den Fall führenden SozialarbeiterIn des belegenden Jugendamts findet in der Einrichtung statt.
- ◆ Ein weiterer Besuch in der Gruppe zum Kennenlernen der derzeitigen Bewohner und des Tagesablaufs. Besonders bei Jugendlichen kann ein Probewohnen sinnvoll sein.

### **8.1.2. Hilfeplanung**

Wir arbeiten auf Grundlage des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII eng mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten zusammen. Die Hilfeplangespräche finden entweder im Jugendamt oder in der Einrichtung statt. Das Protokoll (auch Einladung und Vorbereitung) wird vom Jugendamt angefertigt. Die Ziele des Plans werden halbjährlich überprüft. Als Vorbereitung für die Fortschreibung der Hilfeplanung wird ein Bericht über den Betreuungs- und Entwicklungsverlauf des Kindes / Jugendlichen erstellt und dem Jugendamt 4 Wochen vor dem Hilfeplangespräch übersandt. Die Kinder und Jugendlichen werden in den Hilfeplanungsprozess altersentsprechend bzw. verstandesgemäß mit einbezogen (vgl. **8.3.2**, Seite 16 ff.).

### **8.1.3. Erziehungsplanung**

Die inhaltliche Erziehungsplanung basiert auf den Grundlagen und Zielen der Hilfeplanung. Konkrete Lern- und Handlungsschritte werden mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen verabredet und evaluiert.

Das alltägliche Zusammenleben in der Wohngruppe wird vom pädagogischen Fachteam in der Dienstbesprechung vorstrukturiert (Rahmenbedingungen) und mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam gestaltet (Inhalte) und organisiert.

Im Rahmen der 14-tägigen Gruppenbesprechungen werden diese Prozesse fortlaufend überprüft und evaluiert.

Die Alltags-, Haus- und Gruppenregeln orientieren sich unter anderem an den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (Jugendschutz, etc.) und werden im Rahmen der Gruppenbesprechung verbindlich vereinbart.

### **8.1.4. Alltagsgestaltung / Tagesstruktur**

- Vollverpflegung, gemeinsame Mahlzeiten an allen Wochentagen
- Wohnräume, Bäder, Küchen und Flure werden von der Reinigungskräften und den diensthabenden Mitarbeiter\*innen unter altersgemäßer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gestaltet und gepflegt.
- Die eigenen Zimmer werden von den Kindern/Jugendlichen gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter\*innen in Ordnung gehalten.

- Hygieneartikel- und Bekleidungseinkäufe werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam geplant bzw. durchgeführt.
- An der Wäschepflege werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend beteiligt.
- Die Nachtbereitschaft ist für das Wecken und das Frühstück verantwortlich und kümmert sich darum, dass die Kinder gut auf den Weg zur Schule kommen.
- Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Altersgemäße Unterstützung und Förderung im Umgang mit den Taschengeldern (Staffelung: nach Abfrage/wöchentlich/14-tägig/monatlich)

Grundversorgung bzw. Fürsorglichkeit stehen in der Wohngruppe Kirchlinteln eindeutig im Vordergrund. Daher erfolgen die Wäschepflege sowie die Einkäufe z.B. der Hygieneartikel und schulischen Materialien für die Kinder im Grundschulalter zentral. Bekleidungseinkäufe finden in der Regel aber selbstverständlich gemeinsam mit den Kindern statt.

### **Tagesstruktur**

- ab 06:00 Uhr Wecken und Frühstück
- Schulbesuch
- 13:15 Uhr gemeinsames Mittagessen
- 14:00 – 15:00 Uhr Hausaufgabenzeit
- 15:00 – 18:00 Uhr Freizeit, Termine (Elterngespräche, Arztbesuche, Sportvereine, Einkäufe etc.)
- 18:00 Uhr gemeinsames Abendessen
- 19:00 – 21:30 Uhr Freizeitaktivitäten (altersbedingt)
- ab 20:30 Uhr Nachtruhe (altersbedingt)
- 22:00 Uhr Nachtruhe für alle

### **8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung**

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist das Kernelement unserer sozialpädagogischen Begleitung und Förderung. Die Kinder kommen mit einer bereits sehr belasteten Biographie und Persönlichkeit in unsere Einrichtung und benötigen einen positiven Impuls/Neuanfang.

Häufig zeigen die Kinder bereits Symptome von Überforderung und Missachtung von Autoritäten beispielsweise durch Rückzug oder Aggression. Viele haben in ihrem Herkunftssystem keine Verlässlichkeit und kein Verantwortungsbewusstsein kennengelernt und fühlen sich von den Erwachsenen miss- oder unverstanden bzw. alleingelassen.

In der Kleingruppe können neue Erfahrungen gesammelt werden, die eine Überprüfung der erlernten Verhaltensmuster ermöglichen.

### Wir bieten Impulse und Förderung durch:

- Gesundheitsfürsorge, Körperpflege und gesunde Ernährung
- verlässliche Beziehungsangebote machen (Bezugsbetreuersystem)
- Geborgenheit schaffen, Vertrauen aufbauen und aufrecht erhalten
- Unterstützung und Anregung im Umgang mit Gleichaltrigen, Freunden und Familienmitgliedern, Sozialverhalten als miteinander leben in Gemeinschaft mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Hilfestellung bei Konflikten
- Räume gestalten und Wohnatmosphäre schaffen (eigenes Zimmer)
- Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre zulassen
- Zeit gestalten lernen und gemeinsam Zeit verbringen
- Motivation zur Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen, ggf. Hinführung u. Begleitung
- Gruppenaktivitäten (Alltags- und Freizeitgestaltung)
- Hausaufgabenbetreuung / Kontakt zur Schule
- ....

#### **8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung**

Da wir den Menschen als ein Körper-Seele-Geist Wesen sehen, gehen wir davon aus, dass der Körper mit seinen sensorischen Funktionen auch wesentlich ist für die seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Im pädagogisch-therapeutischen Alltag sind Körperpflege, gesunde Ernährung und ein Gleichgewicht von Bewegung und Ruhe die Schwerpunkte für eine gesunde Lebensführung. Die Vorbildfunktionen der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und ggf. auch älterer Jugendlicher spielt in diesem Bereich oft eine große Rolle.

Da wir in den letzten Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten (Allergien, Stoffwechselerkrankungen, Atemwegserkrankungen ) aufgenommen haben, ist es für sie wichtig, den Umgang mit ihrer Krankheit zu lernen.

#### **8.1.7. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung**

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen am Ort (Grund-, Haupt- und Realschule) oder in Verden (Förderschulen „E/S“, "L" und "G", 2 Gymnasien, weiterführende berufsbildende Schulen). Regelmäßiger Schulbusverkehr ist vorhanden.

Zu Beginn ihres Aufenthaltes geht es uns in erster Linie um eine Abklärung der Art der Schulschwierigkeiten: Schulvermeidung / Schulangst / Teilleistungsstörungen. Hierbei werden auch Spezialisten wie Neurologen, Logopäden usw. ( Fachärzte von außen) zu Rate gezogen, bzw. auch Therapien außerhalb in Anspruch genommen. Diese Therapien außerhalb der Einrichtung sind vorrangig Krankenkassenleistungen. Im Kontakt zu den Schulen und Lehrer\*innen legen wir Wert darauf, dass die Schulprobleme der Kinder und Jugendlichen nicht isoliert von ihrer allgemeinen Lebenssituation gesehen werden.

Oft bringt eine Einordnung der Schulschwierigkeiten in den gesamten Lebenszusammenhang bereits wesentliche Aufschlüsse über deren Ursachen und Fortbestehen.

Bei der einstündigen Hausaufgabenbetreuung geht es darum Hilfestellungen zu geben. Ziel ist es die Eigenverantwortlichkeit, die intrinsische Motivation der Kinder zu fördern.

Genauso wichtig wie die Fachleistungen der Kinder und Jugendlichen sind uns die sozialen Kontakte in den Schulen, die oft genug Motivation für den Schulbesuch überhaupt sind und woraus auch außerschulische Freundschaften entstehen.

### **8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit**

Wir legen Wert darauf, die Eltern nach ihren Möglichkeiten in ihrer Erziehungsverantwortung zu belassen und zu stärken. Wir bieten den Eltern Beratung zur Unterstützung in konkreten Erziehungsfragen an.

Der Besuchskontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und seiner Herkunftsfamilie wird von uns konstruktiv gefördert. Wir betonen dabei unsere eigene fachliche Perspektive (außerhalb des Familien- und Herkunftssystems) und bieten grundsätzlich regelmäßige Elterngespräche an (ggf. Besuche in der Herkunftsfamilie), *weitere Einzelheiten siehe unter 7 , Seite 7-9*

### **8.1.9. Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

Extreme und vor allem plötzliche Ereignisse wie Feuer und Naturkatastrophen, schwere Unfälle oder gar Todesfälle, sowie Vorfälle jeder Art, bei denen die jungen Menschen oder Mitarbeiter\*innen direkt oder indirekt betroffen sind, können Handlungsunsicherheit und Überforderung bewirken. Neben Naturkatastrophen gehören hierzu auch schwere psychische Krisen der Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern(-teilen) (Suizidandrohungen, Suizidversuche, Psychosen, etc.).

Im Rahmen der Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist immer eine sozialpädagogische Fachkraft anwesend. Unser Krisenplan (*Anlage 2*) hängt gut zugänglich in den Mitarbeiter\*innenbüros aus. Er wird laufend aktualisiert, inhaltlich aufgearbeitet und halbjährlich mit den Mitarbeiter\*innen trainiert. Der Pädagogische Leiter wohnt in dem angrenzenden Haus auf dem Einrichtungsgelände und kann dadurch grundsätzlich schnell intervenieren.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII besteht eine verbindliche Vereinbarung mit dem öffentlichen und regional zuständigen Fachdienst für Jugend und Familie des Landkreises Verden.

Ferner besteht eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Rotenburg (erreichbar in 20 Autominuten). Einzelne Kinder oder Jugendliche werden in der KJP ambulant vorgestellt, auch wenn es noch nicht zu Eskalationen gekommen ist um stationäre Notaufnahmen in der KJP zu vermeiden. Ein Kooperationsbogen der KJP wird ausgefüllt und gemeinsam besprochen. Eine ggf. dennoch in einer Krisensituation notwendige stationäre Aufnahme eines von uns betreuten Kindes/ Jugendlichen in der KJP ist dann wesentlich reibungs- und problemloser möglich. Die Kooperation zwischen der KJP, unserer Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, dem/der BezugsbetreuerIn des Kindes und auch die Einbindung der Herkunftsfamilie während des Klinikaufenthalts ist für die Einrichtung selbstverständlich.

## **8.1.10. Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme wird bei konstruktivem und (hilfe-)planmäßigem Verlauf durch den Auszug des jungen Menschen aus der Wohngruppe entweder durch eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie (Rückführung, siehe auch S. 9-10) durch den zuständigen ASD beendet oder es findet im Alter von etwa 15-16 Jahren je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen eine Überleitung in eine andere Einrichtung mit einem Verselbständigungskonzept statt.

Die organisatorische Vorbereitung des Aus- bzw. Umzug aus der Wohngruppe (Fahrdienste / Transporte / Einkäufe von Wohnungsausstattung / etc.), sowie die beratende und begleitende Unterstützung bei etwaigen behördlichen Angelegenheiten (Antragstellung, etc.) wird vom Pädagogischen Team geleistet.

Ferner ist durch die enge Zusammenarbeit mit JUSTAP, Jugendhilfe Verden und Kirchlinteln ([www.justap.de](http://www.justap.de)) auch ein reibungsloser Übergang in das dortige Betreuungsangebot mit den verschiedenen Wohnformen (WG's und Einzelwohnungen) möglich. Von dort aus kann bei Bedarf auch eine ambulante Nachbetreuung eingesetzt werden.

## **8.2 Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen**

### **8.2.1. pädagogische Leistungen**

- sozialpädagogische Alltagsbegleitung mit versorgerischen Aspekten (Haushaltsführung, Mahlzeiten zubereiten und gemeinsam einnehmen, Weckdienste, etc.) unter partizipatorischer und emphatischer Grundhaltung
- schulische Förderung (Unterstützung bei Hausaufgaben, Lehrer\*innen-Gespräche, Kooperation mit Schulsozialarbeit, etc.)
- pädagogische Beratung und Begleitung zu einer lösungsorientierten Beziehungs- und Konfliktbewältigung
- sozialpädagogische Förderung zur Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfen und Anregung zur kulturellen Teilhabe (Sportvereine, Kino, Konzert- und Ausstellungsbesuche, etc.)
- ggf. Vermittlung und Begleitung von therapeutischen settings (Einzel- und ggf. Gruppensitzungen) auch hinsichtlich etwaiger therapeutischer Bedarfe Kooperationen mit externen Therapeut\*innen und Kliniken
- soziales Kompetenztraining (Einzel- und Gruppenarbeit)
- freizeitpädagogische Maßnahmen (Ausflüge, Sport, Ferienmaßnahmen, etc.)

### **8.2.2. Leitungs-/Verwaltungsleistungen**

#### **8.2.2.1. Leitung**

- Interne Steuerung und Koordination
- Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen inkl. Datenschutz / Arbeitsschutz / Brandschutz / Hygieneplan, etc.
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots
- Organisationsentwicklung und Management der Einrichtung
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional
- Mitwirkung in Gremien der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden

- Personalführung, -steuerung und -entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung der Finanzierung und betriebswirtschaftliches Controlling
- Dienstplangestaltung
- Vorbereitung und Strukturierung der Dienstbesprechung
- Anleitung und Coaching des pädagogischen Teams

#### **8.2.2.2. Verwaltung**

- Allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung, Leistungsabrechnung und Revision erfolgen intern von einer Fachkraft
- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie der Entgeltkalkulation
- Datenschutz (gem. EU-DSGVO) wird von einer externen Datenschutzbeauftragten sichergestellt
- Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen:
  - Führen der Akte
  - Aufnahme- und Entlassungsabwicklung
  - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
  - Ausfertigen von Bescheinigungen und Berichten
  - Sicherstellung des Versicherungsschutzes
  - Verwalten der den Betreuten zustehenden Gelder

#### **8.2.3. Hauswirtschaftsleistungen**

- Pflege und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume
- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung)
- Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitär- und Wohnräume
- Erstellung von Hygieneplänen
- Kleidungspflege, Wäscheversorgung
- Grundreinigung (bei Auszug / Umzug eines Kindes/Jugendlichen)

#### **8.2.4. Leistungen des technischen Dienstes**

- haustechnische Leistungen (Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten, Sicherheitsunterweisungen etc.)
- Pflege des Außengeländes
- KFZ-Pflege und Wartungsaufsicht

### **8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung des Angebotes wird durch das nachfolgend beschriebene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet. Zentraler Bestandteil und Leitgedanke der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die partizipatorische, kooperative und transparente Grundhaltung und -struktur der Einrichtung.

Dokumentation und Evaluation sind wesentliche Werkzeuge und Säulen unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung.

### **8.3.1. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)**

Im Rahmen der AGE nach § 78 SGB VIII werden in Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien stationären Trägern im Landkreis Verden gemeinsame Grundsätze und eine gemeinsame Haltung zur Verhinderung von Gewalt erarbeitet, die für alle stationären Träger im Landkreis Verden verbindlich sind. Um den Anforderungen, die das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen an die Einrichtungen der Erziehungshilfe stellt, gerecht zu werden wird ein auf unser Angebot ausgerichtetes individuelles Konzept erarbeitet. Hierfür nehmen wir auch an Arbeitsgruppen unseres Dachverbands teil, die sich mit Gewaltverhütungskonzepten auseinandersetzen. Um eine gemeinsame Haltung und Akzeptanz des Konzeptes im gesamten Team sicher zu stellen, wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen, muss dort fortlaufend thematisiert werden. Bereits besprochene Elemente werden jeweils in den Arbeitsalltag implementiert. Ein "fertiges" Gewaltverhütungskonzept soll bis Ende des Jahres erstellt sein. Gleichwohl handelt es sich um eine fortlaufende Aufgabe, die immer wieder überprüft und angepasst werden muss. Das Konzept wird daher als Anlage zum Leistungsangebot erstellt.

### **8.3.2 Partizipation- und Beschwerdemanagement**

Wir sehen die in der UN- Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte als Basis unserer täglichen Arbeit an. Die Partizipation der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen des Zusammenlebens ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die rechtliche Grundlage dazu ist im SGB VIII unter § 5 (Wunsch- und Wahlrecht), § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und § 36 (Mitwirkung im Hilfeplan) eindeutig geregelt. Der § 45 SGB VIII legt darüber hinaus ausdrücklich fest, dass Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten zur Beschwerde vorfinden müssen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der AGE nach § 78 SGB VIII der stationären und öffentlichen Träger im Landkreis Verden wurden Ziele und Standards für die Teilhabe und Beteiligung junger Menschen in der stationären Jugendhilfe verbindlich festgelegt und formuliert (*Anlage 1*). Die Umsetzung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen verstehen wir dabei als fortlaufenden Entwicklungsprozess, der durch das Mitwirken dieser und der Mitarbeiter aktiv gestaltet wird. Um Beteiligung und Mitsprache zu ermöglichen sind verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen erforderlich. Diese werden bei uns wie folgt umgesetzt:

#### **Partizipation im Aufnahmeverfahren**

Unsere Kinder und Jugendlichen werden so früh wie möglich in den Aufnahmeprozess mit einbezogen. Dies beginnt bereits bei den ersten Kennenlern- und Hospitationsterminen vor der Unterbringung.

Zu Beginn der Aufnahme werden die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend über die Möglichkeiten der Partizipation bei uns informiert und die Regeln der Hausordnung besprochen.

## **Partizipation in der Eingewöhnungsphase**

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt bei uns mit einer ausreichenden Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. In dieser Zeit können sie sich mit ihrem neuen Umfeld vertraut machen, die Kinder und Jugendlichen und die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung kennenlernen und den Alltag erkunden. Etwa sechs Wochen nach Aufnahme erfolgt dann das erste Hilfeplangespräch, in dem die weiteren Ziele der Hilfe gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes vereinbart werden.

## **Partizipation im Lebensalltag**

Im Alltag gibt es bei uns vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, Mitsprache und Mitbestimmung. Insbesondere in folgenden Bereichen werden die Kinder und Jugendlichen altersgemäß aktiv in die Gestaltung mit eingebunden:

- Entwicklungsberichte und Hilfeplangespräche
- Elterngespräche/Kontakt zum Herkunftssystem
- Schulgespräche / Berufsorientierung
- Arztwahl
- Freizeitgestaltung
- Zimmergestaltung
- Verwendung der Taschengelder
  
- Kleidungsstil
- Essenswünsche

Im Rahmen der Gruppengespräche können die Kinder und Jugendlichen die Gestaltung der Gruppenräume und des Geländes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mitbestimmen. Auch wird dort z.B. über Freizeitaktivitäten und Ferienfahrten beraten und mitentschieden. Eine Mitsprache gibt es auch bei der Festlegung der Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe.

Die Gruppengespräche werden federführend von zwei Kolleg\*innen des Betreuer\*innen-Teams vorbereitet und geleitet. Sie haben sich schon intensiv mit dem Thema Beteiligung beschäftigt und besuchen weitere Fortbildungen um die Partizipation in unserer Einrichtung weiter voran zu bringen.

Für anonyme Anliegen gibt es einen „Kummerkasten“, der auch von einigen Kindern und Jugendlichen immer wieder genutzt wird. Dies gibt ihnen die Gelegenheit, ihren Sorgen auch *nicht öffentlich* Luft zu machen und stellt somit einen besonderen Schutzraum dar.

## **Partizipation in der Entlassungsphase**

Vor einer Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. der weiteren Verselbständigung in einer geeigneten Folgemaßnahme werden die Kinder und Jugendlichen in die Hilfeplanung mit einbezogen. Ihre Wünsche, Planungen und Perspektiven finden Gehör und werden in einem Abschlussbericht dokumentiert und dem zuständigen Jugendamt zugestellt.

Vor Beendigung der Maßnahme nehmen wir im Rahmen einer gemeinsamen Feier Abschied voneinander. Die Kinder und Jugendlichen, die unsere Einrichtung verlassen, erhalten dabei von uns ein Abschiedsgeschenk und ein Fotoalbum, das ihre Zeit bei uns bildlich dokumentiert.

Zum Auszug erhalten die Kinder und Jugendliche bzw. deren Sorgeberechtigte die sie betreffenden, persönlichen Dokumente ausgehändigt, die im Rahmen der Unterbringung von uns verwaltet wurden.

Einmal im Jahr findet ferner ein gemeinsames Sommerfest mit der Gruppe, Eltern, den Mitarbeiter\*innen und Ehemaligen statt (vergl. auch Anlage 3).

### **Beschwerdemanagement**

In engem Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen steht das Beschwerdeverfahren.

### **Internes Beschwerdeverfahren**

Grundsätzlich stehen sowohl der/ die jeweilige BezugsbetreuerIn, unsere Therapeutin, als auch die Leitung der Einrichtung als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Darüber hinaus können auch in den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen Beschwerden und gruppenbezogene Anliegen vorgebracht werden. Die Gruppengespräche finden 14-tägig statt. Bei Bedarf werden Besprechungen auch themenbezogen ggf. nur mit den etwas älteren Jugendlichen oder auch mal nur mit den jüngeren Kinder durchgeführt.

### **Externes Beschwerdeverfahren**

Eine externe Beschwerdestelle für Kinder und Jugendlichen und deren Eltern wurde gemeinsam mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger des Landkreises Verden konzipiert und organisiert. Diese Aufgabe wird von den sozialräumlich zugeordneten Kinderschutzfachkräften gemäß § 8a SGB VIII der Freien Träger im Landkreis Verden übernommen (siehe auch Anlage 1, Seite 24).

### **8.3.3. Supervision**

Das pädagogische Team erhält 2 Stunden/Monat Supervision durch eine externe und qualifizierte Fachkraft (SupervisorIn).

### **8.3.4. Dienstbesprechung**

Die wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung (3 Stunden) wird durch die Teamleitung vorbereitet und bei Bedarf und themenbezogen durch die Gesamtleitung beratend unterstützt.

### **8.3.5. Fortbildung**

Fortbildung gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben jeder pädagogischen Fachkraft. Hierfür stellen wir ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung.

Jede pädagogische Fachkraft soll im Jahr mindestens drei externe Fortbildungstage beanspruchen.

Die Auswahl der Fortbildung(en) erfolgt durch die Fachkraft unter Einbeziehung der pädagogischen Leitung und ist gebunden an die aktuellen konzeptionellen Anforderungen der Einrichtung.

Auch interne, themenspezifische Fortbildungen werden, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte, organisiert und durchgeführt.

### **8.3.6. Dokumentation**

Die erbrachten Leistungen werden in ihren Schlüsselprozessen dokumentiert und transparente Verantwortlichkeiten in den Prozessen geklärt und dargestellt:

Für die tägliche Dokumentation (Übergabebuch) sowie die Dokumentation der Team- und Fallbesprechungen, der Eltern- und Familienarbeit nutzen wir ein digitales Dokumentationssystem. Darüber läuft auch die Stammdatenverwaltung.

#### **8.3.6.1 Dokumentation von Entwicklungsprozessen**

- pädagogische Akte
- Protokolle Hilfeplangespräche
- Hilfeplan
- Verlaufsdocumentationen (halbjährliche Berichte)
- Schriftwechsel mit Personensorgeberechtigten, Behörden und Institutionen
- Zeugnisse / amtliche Dokumente / Vertragsunterlagen
- medizinische Versorgung (Vorsorge, Untersuchungsberichte, Gutachten, Verordnungen, Medikation, etc.)

#### **8.3.6.2 Dokumentation struktureller Merkmale**

- Beschreibung des Leistungsangebot
- Betriebserlaubnis
- Ordner LJA (Rahmenvertrag, Infokatalog, Statistik, Personallisten, Schriftverkehr; etc.)
- Personalordner (Stammdaten; Abrechnungen; erweitertes Führungszeugnis; diverse Unterlagen und Bescheinigungen)
- Arbeitsverträge und arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Praktikum und Anerkennungsjahr
- Ordner WJH (Kostenzusicherungen, Rechnungsstellungen, etc.)
- Betriebswirtschaftliche Unterlagen und Auswertungen

### **8.3.7. Evaluation**

Die Bewertung, Auswertung und Steuerung der pädagogischen Arbeit geschieht auf partizipatorischer Grundlage in den Leitungs- und Teambesprechungen, Fachberatungen und in der Supervision. Hierfür geeignete Verfahren sind noch mit dem Team gemeinsam zu erarbeiten.

## **8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale**

### **8.4.1. Personal**

Die Betreuer\*innen im Gruppendienst arbeiten im Schichtdienst. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

In der Wohngruppe Kirchlinteln findet eine Rund um die Uhr Betreuung statt.

### konkret in der Schulzeit Montag bis Freitag

Nachtdienst (Montag bis Donnerstag) Bereitschaftszeit ist 23.00 bis 5.00 Uhr	18.00 bis 8.30 Uhr
Frühdienst	8.00 bis 15.00 Uhr
Flexibler Dienst zusätzlich zweimal pro Woche	je 5 Stunden
Spätdienst	14.00 bis 22.00 Uhr

### konkret an den Wochenenden und in den Ferien

Nachtdienst (Freitag bis Sonntag) Bereitschaftszeit ist 23.00 bis 7.00 Uhr	18.00 bis 8.30 Uhr
Tagdienst 1	8.00 bis 14.00 Uhr
Tagdienst 2	13.30 bis 22.00 Uhr

Zusätzlich unterstützt die Student\*in im Dualen Studium im Umfang einer halben Stelle. Jede Betreuer\*in hat ein bis zwei Bezugskinder, für die sie besonders verantwortlich sind.

#### **8.4.1.1. Leitung**

- 0,5 Gesamtleitung
  - davon:**
    - 0,25 pädagogische Leitung
    - 0,25 geschäftsführende Leitung

#### **8.4.1.2 Verwaltung**

- 0,5 Verwaltung

#### **8.4.1.3. Pädagogischer Dienst**

- 1,00 Teamleitung
  - 1,00 Gruppenpädagog\*in
  - 4,00 Gruppenpädagog\*innen
- Diplom Sozialpädagog\*in/-arbeiter\*in  
Diplom Sozialpädagog\*in/Heilpädagog.  
ErzieherIn / HeilerziehungspflegerIn

#### **8.4.1.4. Begleitender Dienst**

- 0,38 Therapie
  - 0,38 Fachkraft für Elternarbeit
- Kinder- und Jugendl.-Therapeut\*in  
Diplom Sozialpädagog\*in mit Zusatzqualifikation

#### **8.4.1.5 Duale Ausbildung / Duales Studium**

Zusätzlich bieten wir einen Praxisplatz zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher\*innen und/oder Sozialpädagog\*innen/Sozialarbeiter\*innen an. Diesbezüglich kooperieren wir mit Erzieher\*innenschulen, Hochschulen und Universitäten. Für die Ausbildung bzw. Anleitung stellen wir ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung.

Die Duale Student\*in wird im Gruppenalltag ergänzend eingesetzt, unterstützt die Gruppenpädagog\*innen z.B. im Rahmen der Hausaufgabenbegleitung, bei Freizeitunternehmungen etc. . Auch begleitet sie Kinder zu regelmäßigen Terminen usw. .

Der interne Ausbildungsplan orientiert sich an den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsstätte und wird individuell erstellt. Bis zum 30.09.2022 wird der aktuell anzuwendende Ausbildungsplan durch die Teamleitung erstellt und als Anlage dem Leistungsangebot beigelegt.

#### **8.4.1.6. Hauswirtschaftlicher Dienst**

- 0,60 Stellenanteil Hauswirtschaft
- 0,30 Reinigungskraft

#### **8.4.1.7. Technischer Dienst**

- 0,125 HausmeisterIn

### **8.4.2. Räumliche Gegebenheiten / Sachausstattung**

#### **8.4.2.1. Raumangebot**

Im Erdgeschoss befindet sich in einem in sich abgeschlossenen Bereich neben 4 Einzelzimmern für die Kinder und Jugendlichen auch das Nachtbereitschaftszimmer. Es gibt hier ferner einen großzügigen Küchen- und Essbereich, ein Wohnzimmer, zwei Bäder und zwei separate WC's, sowie einen großen Wintergarten. Zwei Zimmer für Kinder bzw. Jugendliche sind im Obergeschoss. Dort befindet sich auch das Überhangzimmer, das normalerweise auch als zusätzlicher Gruppen-/Wohnraum genutzt werden kann.

Im Obergeschoss befindet sich auch ein in sich abgeschlossener Mitarbeiter\*innen-Bereich mit Besprechungsräumen, einem Therapieraum, dem Betreuer\*innenbüro und einem Duschbad/WC für das Personal.

Außerdem gibt es einen großen Garten mit einem Pavillon und ein angrenzendes Grundstück mit Bolzplatz, Kletterwand, Inground-Trampolin etc. und einem Schuppen/Stall.

Die Kinderzimmer sind zwischen 10,08 und 17,01 m<sup>2</sup> groß.

#### **8.4.2.2. Miete**

Die Räumlichkeiten der Einrichtung befinden sich im Eigentum des Trägers.

### **8.4.2.3. Art der Versorgung**

An allen Werktagen wird für die Kinder und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Mittagessen zubereitet. Vor allem in Ferien und an den Wochenenden können die Kinder und Jugendlichen teilweise auch daran beteiligt werden.

Die gemeinschaftlich genutzten Räume inklusive der Küche und der Bäder werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gereinigt.

### **8.4.2.4. Fuhrpark**

Für die Wohngruppe stehen ein Kleinbus mit 9 Sitzen und ein weiterer PKW zur Verfügung, ferner ein kleiner Anhänger für größere Einkäufe (Möbel etc.), Ferienfahrten, Umzüge oder andere Transporte.

### **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Sonderaufwendungen im Einzelfall werden gemäß dem Niedersächsischen Rahmenvertrag nach 78 f SGB VIII erbracht.

### **Anlagen:**

- Partizipation und Beschwerdekonzert AG 78 LK Verden
- Krisenplan (aktueller Stand August 2022, Seite 26)
- Ausbildungsplan Duales Studium (s.a. 8.4.1.5 , Seite 22)
- Gewaltverhütungskonzert (s.a. 8.3.1 , Seite 17)

## **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

### **Ziele zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden**

Im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der stationären und öffentlichen Jugendhilfeträger im Landkreis Verden, definieren diese zusammen in einer Selbstverpflichtung nachfolgende Mindeststandards für die Partizipation von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe.

Die Beteiligung / Teilhabe von jungen Menschen erfolgt zielgerichtet:

#### 1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

Der junge Mensch ist von der Einrichtung umfassend über seine Rechte und Pflichten informiert und hat sich einen persönlichen Eindruck von der Einrichtung und dem sozialen Umfeld verschafft.

Dabei wird dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, von einer ggf. ihm selbst benannten Vertrauensperson begleitet zu werden.

#### 2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

Der junge Mensch hat im Zeitraum der ersten Wochen durch die Einrichtung ausreichend Gelegenheit erhalten, sich mit seinem neuen sozialen Umfeld vertraut zu machen. Mit Unterstützung der Einrichtung und durch das Erleben des Alltags im neuen Sozialraum ist der junge Mensch in die Lage versetzt worden, sich am eigenen Hilfeplanprozess beteiligen zu können. Etwa sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme sind in einem Hilfeplangespräch Ziele der Hilfe miteinander vereinbart worden.

#### 3. Partizipation im Lebensalltag

Der junge Mensch hat durch die Einrichtung im Verlauf der Unterbringung, geeignete Lebensbedingungen und Hilfen zur Verfügung gestellt bekommen. Er hat an seinen Zielen gearbeitet sowie an deren Erreichung aktiv mitgewirkt und hat sich in seiner Selbstwirksamkeit im Alltag, in seiner Einrichtung sowie in seinem Umfeld „erlebt“.

#### 4. Partizipation in der Entlassungsphase

Der junge Mensch hat durch das Erleben von partizipativen und demokratischen Strukturen in der Einrichtung die Möglichkeit erhalten, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können.

In einem gemeinsamen abschließenden Hilfeplangespräch ist die weitere Lebensperspektive geklärt.

# Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

## **Prozessablauf für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden**

### 1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

- Der junge Mensch ist während des Aufnahmeverfahrens persönlich anwesend.
- Dem jungen Menschen wird die Einrichtung und das soziale Umfeld sowie die Freizeitmöglichkeiten vorgestellt.
- Der junge Mensch wird über seine Rechte und Pflichten sowie Freiheiten und Besonderheiten in der Einrichtung umfassend informiert.
- Der junge Mensch hat die Möglichkeit, eigenständig die Bewohner und Mitarbeiter kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen.
- Dem jungen Menschen wird ausreichend Bedenkzeit für seine Entscheidung zur Aufnahme in die Einrichtung gegeben.
- Der junge Mensch wird über die unabhängige Beschwerdestelle informiert.

### 2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

- Mit dem jungen Menschen findet innerhalb der ersten Hälfte der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase ein Reflexionsgespräch über seine bisherige Zeit in der Einrichtung statt.

### 3. Partizipation im Lebensalltag

- Das mit dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgestimmte Partizipationskonzept wird im Alltag in der Einrichtung umgesetzt.
- Die jungen Menschen werden an der Erziehungsplanung beteiligt.
- Das Verfahren zum Beschwerdemanagement wird in der Einrichtung umgesetzt.
- Die Einrichtung verpflichtet sich, die Bedarfe und Wünsche des jungen Menschen zu erheben und in die sozialräumlichen Gremien und Strukturen im Landkreis Verden zu tragen.

### 4. Partizipation in der Entlassungsphase

- Dem jungen Menschen wird in einem Abschlussgespräch unter Teilnahme des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Einrichtung die Möglichkeit gegeben, sein Mitwirken im Hilfe(plan)prozess und im Besonderen den Prozessen der Partizipation zu reflektieren und zu bewerten.
- Dies soll zum einen der Erfolgsmessung und zum anderen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dienen.

- ◆ Bei Feuer und Notfällen immer zuerst den Notruf **112 / 110** absetzen unter Beachtung der

**5 W-Fragen:**

- **Wo** ist es passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wieviele** Verletzte oder Erkrankte sind betroffen?
- **Welche** Verletzungen / Erkrankungen?
- **Warten** auf Rückfragen!

- ◆ Den Notruf **112** und/oder **110** auch in allen anderen Bedrohungssituationen absetzen!!

- ◆ Information der Team- und Einrichtungsleitung:

- Anke Bremmer : 0171 – 2900736
- Teja Österle : 0160 – 94806221

**weitere konkrete Hilfsmöglichkeiten:**

- **Polizei Verden  
Im Burgfeld 6  
04231-806-0 oder 110** -bei Gewaltausübung, v.a. gegenüber Personen  
-bei Gewaltandrohung / -anwendung von außenstehenden Personen
- **Rettungsdienst  
112** -ggf. nach Suizidversuchen  
-ggf. nach selbstverletzendem Verhalten  
-bei Bewußtlosigkeit, nicht ansprechbarer Person  
-in medizinischen Notfällen/Unfällen
- **Psychiatrie  
04261-776402** -Beratung/Rücksprache in Krisensituationen  
-bei möglicher Einlieferung wegen Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- **ärztlicher Notdienst  
116 117** -bei medizinischer Indikation  
-bei „freiwilliger“ Unterbringung in der Psychiatrie
- **Giftnotruf  
0551-19240** -nach unsachgemäßer/unkontrollierter Medikamenteneinnahme  
-nach jeglichem Kontakt zu giftigen Stoffen, Flüssigkeiten oder Gasen mit nicht sichtbarer, unbekannter Wirkung